

KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz



Asylkriminalität stoppen!

Ein klares Zeichen gegen die verfehlte Asylpolitik

Die Volksinitiative gegen Bundesasylzentren im Kanton Schwyz fordert den Kanton auf, sich entschieden gegen den Bau von Bundesasylzentren zu wehren und seine entsprechenden Mitwirkungsrechte zu nutzen. Die gescheiterte Asylpolitik des Bundes bedroht unseren Kanton – eine Situation, die nicht weiter akzeptiert werden kann.

Bundesasylzentren: Symbol eines Systemversagens

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Kanton Schwyz als Abschiebestandort für Personen dienen soll, die kein Bleiberecht haben. Beispielsweise soll in Goldau ein Bundesasylzentrum für bis zu 170 abgewiesene Asylbewerber entstehen. Wieder einmal soll unser Kanton die Folgen der verfehlten Asylpolitik aus Bern tragen. Anstatt konsequent gegen Asylmissbrauch vorzugehen und abgewiesene Asylbewerber auszuweisen, soll Schwyz zusätzlich belastet werden – dies alles trotz weiterhin hoher Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich.

Bundesasylzentren wie jenes, welches in Goldau aktuell geplant ist, beherbergen abgelehnte Asylsuchende oder Dublin-Fälle, die auf ihre Ausweisung warten. Dies birgt erhebliche Sicherheitsrisiken, da viele abgelehnte Personen untertauchen und in die Kriminalität abrutschen. Es zeigt sich je länger je mehr, solche Zentren sind ein Zeichen des Versagens und es kann nicht sein, dass diese auf Kosten des Kantons Schwyz gebaut werden sollen.

Für eine demokratische Entscheidung

Im Fall von Goldau wurde das Vorhaben hinter verschlossenen Türen zwischen dem Staatssekretariat für Migration, dem Regierungsrat und dem Gemeinderat Arth verhandelt – dies alles ohne die Bevölkerung miteinzubeziehen. Unsere Initiative fordert deshalb, dass das Volk endlich ein Mitspracherecht erhält.

Es gilt deshalb ein klares Zeichen zu setzen: Der Kanton Schwyz ist nicht bereit, die Lasten der verfehlten Asylpolitik des Bundes zu tragen!

Initiativtext «KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz»

Die Initiative verlangt eine gesetzliche Verankerung des Grundsatzes, dass sich der Kanton Schwyz im Rahmen der Konsultation nach Art. 24 Abs. 2 AsylG zur Erstellung von Bundesasylzentren ablehnend zu äussern hat.

In dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Stimmberechtigte, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis bei einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 StGB. Auf diesem Unterschriftenbogen dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterzeichnet oder auf andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 StGB strafbar.

PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

Name, Vorname Handschriftlich, Blockschrift	Geburtsdatum Tag / Monat / Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1.				
2.				
3.				

Bitte vollständig oder teilweise ausgefüllte Bögen sofort einsenden an: [SVP Kanton Schwyz, Gotthardstrasse 66, 6410 Goldau](#)

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Personen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Co-Präsidium: Nationalrat **Roman Bürgi**, Präsident SVP SZ, Goldau; Kantonsrat **Samuel Lütolf**, Küssnacht Mitglieder: Nationalrat **Marcel Dettling**, Oberiberg; Ständerat **Pirmin Schwander**, Lachen; **Xaver Blaser**, Präsident Interessengemeinschaft Buosingen, Goldau; Kantonsrat **Dieter Göldi**, Schindellegi; Kantonsrätin **Barbara Hunziker**, Immensee; Kantonsrat **Lukas-Fritz Hüppin**, Wangen; Kantonsrat **Adrian Imhof**, Oberarth; alt Kantonsrat **Martin Inderbitzin**, Arth; Kantonsrätin **Sabrina Kessler-Schnyder**, Vorderthal; Kantonsrat **Alois Lüönd-Martone**, Brunnen; Kantonsrat **Manuel Mächler**, Schübelbach; **Mattia Mettler**, Präsident JSVP SZ, Arth; Kantonsrätin **Angela Ruoss**, Tuggen; Kantonsrat **Ralf Schmid**, Schübelbach; Kantonsrat **Tony Ulrich**, Arth; Kantonsrätin **Heimgard Vollenweider**, Arth

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Person:

Ort, Datum:

Amtsstempel
